

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 30. Dezember 2016	Nr. 271
------	--------------------------------	---------

## **Jahresabschluss der Bremer Volkshochschule - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gemäß § 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 1. Dezember 2009 sowie § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremVHSOG) vom 22. Dezember 1998 hat der gemeinsame Betriebsausschuss für die Bremer Volkshochschule und die Stadtbibliothek Bremen für die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, in seiner Sitzung am 29. November 2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2015

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2015

**Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
zum Jahresabschluss 2015

Der Senator für Kultur  
gez. Bürgermeister Dr. Carsten Sieling  
Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses  
der Bremer Volkshochschule und der Stadtbibliothek Bremen,  
Eigenbetriebe der Stadtgemeinde Bremen

**Anlage 1**

**Bilanz der Bremer Volkshochschule Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen  
Bremen zum 31. Dezember 2015**

<b>A k t i v a</b>	Stand am 31.12.2015 <u>EUR</u>	Stand am 31.12.2014 <u>EUR</u>	<b>P a s s i v a</b>	Stand am 31.12.2015 <u>EUR</u>	Stand am 31.12.2014 <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	26.863,00	25.842,00	I. Gezeichnetes Kapital	51.129,00	51.129,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	764.488,00 <u>791.351,00</u>	616.977,00 <u>642.819,00</u>	II. Kapitalrücklage	256.220,09	256.220,09
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Bilanzverlust	-1.130.589,91	-696.442,07
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31,93	83,93	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	823.240,82 <u>0,00</u>	389.092,98 <u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	791.351,00	302.701,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	659.524,88	559.683,43	<b>C. Rückstellungen</b>		
2. Forderungen gegen die Stadtgemeinde Bremen	755.647,05	991.194,20	Sonstige Rückstellungen	212.763,59	234.348,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.802,77 <u>1.424.974,70</u>	12.547,30 <u>1.563.424,93</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.327,35 <u>1.427.333,98</u>	1.719,28 <u>1.565.228,14</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse	973.036,30	1.438.382,85
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	74.708,83	67.853,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	424.701,47	391.473,51
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetra</b>	823.240,82	389.092,98	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	16.132,15	24.622,91
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	137.780,34 <u>1.551.650,26</u>	6.121,50 <u>1.860.600,77</u>
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	560.869,78	267.342,73
	<u>3.116.634,63</u>	<u>2.664.993,60</u>		<u>3.116.634,63</u>	<u>2.664.993,60</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Bremer Volkshochschule Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen  
Bremen  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

	2 0 1 5 EUR	2 0 1 4 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>5.275.368,76</b>	<b>4.899.943,15</b>
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.847.538,55	3.972.475,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	432.565,07	370.692,84
	<u>9.555.472,38</u>	<u>9.243.111,96</u>
4. Materialaufwand		
a) Kursbezogene Sachaufwendungen	-1.525.851,72	-1.525.515,97
b) Dozenten honorare	-3.001.502,26	-2.827.913,49
	<u>-4.527.353,98</u>	<u>-4.353.429,46</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.711.474,47	-2.669.556,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-769.429,25	-783.908,49
- davon für Altersversorgung EUR 250.287,28 (Vorjahr: EUR 277.678,39)		
	<u>-3.480.903,72</u>	<u>-3.453.464,55</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-193.121,12	-164.306,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-892.827,74	-912.557,62
8. Aufwand aus Ansatzänderung institutioneller Investitionszuschüsse	-961.840,58	0,00
	<u>-500.574,76</u>	<u>359.353,45</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.003,93	12.392,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-296,77	-9.203,62
	<u>5.707,16</u>	<u>3.188,66</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)</b>	<b><u>-494.867,60</u></b>	<b><u>362.542,11</u></b>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-696.442,07	-1.058.984,18
13. Einlagen in die Kapitalrücklage	60.719,76	0,00
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b><u>-1.130.589,91</u></b>	<b><u>-696.442,07</u></b>

### Anlage 3

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Vorschriften des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebs und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 22. Juni 2016

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Dietrich Grashoff  
Wirtschaftsprüfer

Frank Schuckenbrock  
Wirtschaftsprüfer